



Vertrag

abgeschlossen zwischen der **Tanzband „Albatros“**, vertreten durch Helmut Rupitsch und Wolfgang Paradeiser im Folgenden kurz „Band“ genannt und

Kontaktperson / Zeichnungsberechtigter
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt.

Gegenstand des Vertrages – Bandauftritt

Veranstaltungstermin:
Dauer:

Angaben zum Veranstaltungsort:

Veranstaltungslokalität:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:

Honorar

Honorar EUR
Sonderwünsche
Reisespesen
Gesamtbetrag EUR
Gage pro Verlängerungsstunde EUR 200,--

Hinweis: Umsatzsteuerbefreit – Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG

Unterbringung/Übernächtigung erforderlich : [] nein [] ja

Der Veranstalter verpflichtet sich, **unmittelbar nach der Veranstaltung die Gesamtsumme in bar auszubezahlen.**

Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten und Gebühren, die aus Anlaß des Auftrittes zu leisten sind, insbesondere die, an die Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) zu leistende Aufführungsentgelte. Über die Höhe der vereinbarten Gage ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Sollte innerhalb von **21 Tagen** nach dem unten angeführten Datum keine Retournierung des Vertrages erfolgt sein, so ist die Band an das im gegenständlichen Vertrag enthaltene Veranstaltungsdatum nicht mehr gebunden!

T e c h n i s c h e B e s t i m m u n g e n

Stromanschluß

Folgender Stromanschluß wird verbindlich im Bühnenbereich benötigt:

1 x 16A CEE-Steckdose (3 Phasen/0-Leiter/Erdung) mit 16A Absicherung.

An diesem Anschluß dürfen keine anderwärtigen Geräte zusätzlich betrieben werden (Stromausfallgefahr!).

Mindestabmessungen der Bühne (min. Idealabmaße)

Breite der Bühne mindestens 6 Meter

Tiefe der Bühne mindestens 4 Meter

Höhe der Bühne mindestens 0,7 Meter (idealerweise / nicht zwingend)

Lichte Höhe der Bühne (Bühnenoberkante bis Decke) mindestens 3 Meter an allen 4 Ecken.

Die Bühne muss sich auch in einem waagrechten Zustand befinden.

Die Tanzfläche sollte bezüglich Publikumskontakts unmittelbar vor der Bühne situiert sein.

A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g e n

Verpflegung

Sämtlichen Bandmitgliedern sind vor oder während der Veranstaltung eine warme Mahlzeit und alkoholische sowie alkoholfreie Getränke (ausgenommen Bargetränke) laut Bandermaßen zur Verfügung zu stellen.

Unterbringung und Übernachtung (falls im Vertrag vereinbart)

Der Veranstalter verpflichtet sich, 3 Doppelzimmer inklusive Frühstück in der näheren Umgebung des Auftrittsortes kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Künstlerische Gestaltung

Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, daß die Band künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist. Die Auswahl der Bühnenkleidung unterliegt ausschließlich der Band.

Haftung für Schäden und Sicherheit

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit aller Bandmitglieder (Musiker und Techniker) sowie für die von der Band in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des gesamten Aufenthalts der Band am Veranstaltungsort. Für Schäden an den Musikinstrumenten und/oder an der Licht- bzw. Tonanlage durch mangelhaft oder nicht durchgeführte Bühnenanweisungen haftet zur Gänze der Veranstalter. Für Schäden an Instrumenten und/oder an technischen Anlagen der Band, welche von Veranstaltungsbesuchern hervorgerufen werden haftet zur Gänze der Veranstalter.

Veranstaltungsabsage

Absage und höhere Gewalt

Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch oder Absage des Veranstalters oder aus einem anderen vom Veranstalter verursachten Grund, verpflichtet sich der Veranstalter zur Zahlung von **100% der vereinbarten Gesamtgage**. Ersparte Aufwendungen werden nicht abgezogen. Ein Entfall der Veranstaltung durch mangelhafte Vorbereitung seitens des Veranstalters wird nicht als höhere Gewalt gewertet bzw. eingestuft. Entfällt der Auftritt durch Verschulden der Band und/oder durch Krankheit, Unfall oder Tod eines Bandmitgliedes und/oder dessen engsten Verwandten, versucht die Band einen gleichwertigen Ersatz zu vermitteln. In jedem Fall verzichtet der Veranstalter auf Schadensersatzforderung!

Absage ohne Angaben von Gründen

Der Veranstalter ist berechtigt, gegen Bezahlung folgender Stornogebühren die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen oder vom Vertrag zurückzutreten:

Bis 90 Tage*	Stornogebühr 70% des Gesamtbetrages
vom 89. bis zum 30. Tag*	Stornogebühr 80% des Gesamtbetrages
vom 29. bis zum 10. Tag*	Stornogebühr 90% des Gesamtbetrages
ab dem 9. Tag*	Stornogebühr 100% des Gesamtbetrages

(* vor dem Veranstaltungstermin)

Sonstige Vereinbarungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages, aus welchem Grund auch immer, nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen keineswegs berührt. Beide Parteien werden die nichtige oder unwirksam gewordene Bestimmung nach Absprache durch eine andere ersetzen, die jedoch den ursprünglich wirtschaftlich angestrebten Zweck bestmöglich zu erfüllen hat. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Durch diesen Vertrag wird zwischen den beiden Parteien weder ein Arbeitsverhältnis noch ein, einem Arbeitsverhältnis ähnliches Vertragsverhältnis, begründet. Jegliche Änderung und Ergänzung bedürfen einem beiderseitigen Einverständnis!

Abbruch

Sollte durch Unwettereinflüsse oder Stromschwierigkeiten bzw. Stromausfälle, während der im Vertrag vereinbarten Spielzeit, eine Unterbrechung oder ein Abbruch die Folge sein, wird weder verlängert oder nachgespielt, noch ein Ersatztermin geltend, und die Gage ist zu 100% auszuzahlen.

Der Bühnenbereich sowie das Bandedquipment ist für Unbefugte absolut tabu.

Der Veranstalter haftet für etwaige Schäden die durch unbefugte Personen am Band-Equipment inkl. LKW beim Veranstaltungsort entstehen.

Sollte es der Veranstaltungsorganisation nicht gelingen den ungestörten Ablauf bzw. die Sicherheit der Musiker und des Publikums zu gewährleisten, obliegt es der Band die Veranstaltung abzubrechen. In diesem Falle ist die ganze Gage auszubezahlen.

Gerichtsstand

Bei Streitfällen **ist in jedem Fall** das Amtsgericht Salzburg zuständig. Auf diesen Vertrag ist ausnahmslos österreichisches Recht anzuwenden.

Durch die Unterzeichnung wird der Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und eine ordnungsgemäße Durchführung sämtlicher Anforderungen bestätigt!

Für den Veranstalter

Für die Band

Ort, Datum

Ort, Datum

Tanzband Albatros

| Wolfgang Paradeiser – 5113, Helmbergerstraße 7 | Helmut Rupitsch – 5120, Weyer 67 |
| +43 660 810 00 15 | www.albatros.band | contact@albatros-band.at |